Sächsische Arbeiterzeitung

Redaktion und Expedition: Annenstraße 47.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Sprechzeit der Redaktion: nur von 11—1 Uhr Vorm.

Die „Sächs. Arbeiterzeitung" mit den Beiblättern „Hausfrauenpost" und „Nach der Arbeit" erscheint wöchentlich dreimal. Preis monatlich 50 Pf., Bringerlohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M.

Nr. 96. | Anzeigen die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. | Dresden den 10. August | Auf Anzeigen gewähren bei mindestens 6maliger Wiederholung Rabatt. | 1890.

Auswärtige Ausgabestellen: Löbtau: Horn, Produktengeschäft, Wilsdruferstr. Pfennig, Barbier, Dresdnerstr. Eiger, Barbier, Thorandterstr. 12. — Striesen: Konsumverein, 5. Straße. — Leuben: Max Vallaya. — Plauen: Konsumverein, Falkenstraße. — Gorbitz: Ridel, Barbier. — Pieschen: Mücke, Barbier, Oststr. Dahms, Barbier, Oststr. Kunz, Produktengeschäft, Haidestr. 13. — Kötzschenbroda: Wolf, Produktenhandlung, Hauptstr. 9. — Potschappel u. Niederpesterwitz: Kretzschmar, Kaufm. — Neu-Coschütz: C. Becker, Produktengeschäft, vis-à-vis dem Bäriger. — Naundorf bei Potschappel: Helm, Schneiderstr. — Zauckerode: Hennig, Wellmarengeschäft, Markt. — Burgk: Goll, Zigarrenmacher. — Niederhäslich bei Pesten: Max Bayer. — Dorfhain bei Pole Kroue: O. Wende. — Nossen: H. Alermann, Barbier. — Kamenz: F. Eichler, Hoyerswerdaerstr. 241. — Sayda: Paul Dresdnerstr. — Coschütz: Franz Schulze, Zimmerer. — Meißen: C. Hein, Barbier, Gymnasiumstr. 8. — Cölln a. E.: Jos. Kubroß, Schuhmachermstr. — Freiberg: Müller, i. F.: G. Lange, Untermarkt 19. — Pirna: Fr. Leuschke, Langestr. 29. — Feldnitz bei Dresden: Wolf, Barbier. — Klein-Zschachwitz: J. Schubert, Landgrafenstr. 9. — Kippen: Brotz. — Lockwitz: C. Blöding, Plan 109. — Bogl, Gastw. z. gold. Anker. — Neustadt (Sa.): E. Herzog, Dresdnerstr. 286. — Chemnitz: J. Fromm, Siegerstr. 19.

Arbeiter! Gedenkt der Ausgesperrten in Hamburg!

Die Neuorganisation der sozialdemokratischen Partei.

h Nachdem seit einigen Tagen der Organisations-Entwurf zur Debatte gestellt ist, gestatten auch wir uns, unsere Meinung über denselben zu äußern.

Es ist ganz klar, daß unter dem Sozialistengesetze die sozialdemokratische Fraktion große Machtbefugnisse gewinnen mußte, ebenso klar ist es aber auch, daß nach dem Aufhören jenes Gesetzes, welches jede legale Organisation unmöglich machte, die gewonnene Macht in die Hände der Parteimitglieder zurückzugeben war.

Das ist auch seitens der Fraktion, welche den veröffentlichten Entwurf ausgearbeitet, geschehen, leider nicht in dem Maße, als man es erwartet, noch weniger aber, als es nöthig ist, wenn die Partei wieder auf ihre ursprüngliche, nämlich die demokratische Basis, gestellt werden soll.

Es ist in den letzten Monaten von den verschiedensten Seiten ausgesprochen worden, daß die sozialdemokratische Partei zu „staatsmännisch" geworden sei und auf den Erfolg des Tages allzu großes Gewicht lege. Der vorgelegte Entwurf straft dieser Ansicht nicht Lügen. Die Körperschaft, die diesen Augenblicks-Erfolg darstellt, die Fraktion, tritt in dem Entwurfe in einer, bei der früheren Organisation ganz ungekannten Weise in den Vordergrund.

Nach der Thätigkeit in den letzten 12 Jahren ist es ja ganz erklärlich, wenn sich die Fraktion für das wichtigste Glied der Partei hält, und so geben wir gern zu, daß sie ihr Bestes gethan zu haben glaubt. Sie fühlt ja die Enge des Kleides nicht, das sie sich selbst angemessen hat, und das nun auch der ganzen Partei passen soll, die sich, wie wir hoffen, in unvorhergesehenem Maße ausdehnen wird.

Die ungemessene Machtstellung der Fraktion beruht in ihrem, durch die §§ 16 bis 18 des Entwurfes vorgeschlagenen Kontrol-Amte.

Die frühere Organisation der sozialdemokratischen Partei hatte zur Kontrole des auf dem Kongresse gewählten Parteivorstandes eine Kontrol-Kommission vorgesehen, welche ebenfalls auf dem Kongresse bestimmt wurde. Bei Streitigkeiten zwischen beiden Behörden, die zu keiner Einigung führten, hatte ein Ausschuß, dessen Mitglieder in ganz Deutschland wohnten, zusammenzutreten; derselbe entschied nun, und setzte eventuell in Verbindung mit der Kontrol-Kommission den Vorstand ab und berief einen Kongreß.

Nach dem neuen Entwurf soll nun die Fraktion ganz allein das früher auf zwei Behörden vertheilte Kontrolamt verwalten. Sehen wir zu, ob sie zu dieser Thätigkeit geeignet ist.

Wer ist die Fraktion?

Es sind, um kurz zu sein, alle diejenigen Genossen, welche durch den Zufall des Wahlsieges in den Reichstag gelangt sind. Für die Reichstagswahlen paßt aber trefflich das Wort Schillers:

> Ohne Wahl vertheilt die Gaben
> Ohne Billigkeit das Glück.

Es wird Niemand leugnen, daß der Wahlzufall manchen Genossen hat durchfallen lassen, der weit befähigter war, als Viele, die gewählt worden sind. Die Wahl giebt keineswegs einen Befähigungsnachweis für ein oberstes Parteiamt, und wenn dies bis jetzt doch der Fall war, so ging es eben unter den bestehenden Verhältnissen nicht anders. Die Gefahren vergrößern sich umsomehr, je mehr das berechtigte föderalistisch-demokratische Prinzip zum Durchbruch kommt, daß die einzelnen Kreise ihre Kandidaten selbst bestimmen (Lokalkandidaturen).

Es mag ja unter Umständen zu vertheidigen sein, wenn man sich den Verhältnissen anpaßt, so weit darf aber die sozialdemokratische Partei nicht gehen, daß sie ihre ganze Organisation auf ein Gesetz des heutigen Staates, das Wahlgesetz, zuschneidet. Daß unter dem Sozialistengesetz, wo das Wählen die einzige zugelassene Thätigkeit der Sozialisten war, dieselben sich nach Wahlkreisen gruppirten, war ebenso natürlich als passend, — jetzt ist nicht mehr das Wählen, sondern das Agitiren die Hauptsache und wir haben uns nicht nach Wahlkreisen, sondern nach Produktionsgebieten zu organisiren.

Der neue Entwurf rechnet anscheinend damit, daß wir immer eine genügende Anzahl Abgeordneter haben werden. Es ist aber gar nicht ausgeschlossen, daß wir wieder einmal durch irgend welche Verhältnisse auf wenige, 5 bis 6, Abgeordnete herabsinken. Was dann? Und was dann, wenn das allgemeine Wahlrecht ungeheuer beschränkt, ganz abgeschafft wird? Dann kann man zwar die Organisation ändern, aber nicht ohne daß die Partei Schaden leidet, weil wirklich der Anschein erweckt wird, daß sie mit dem Wahlrecht stehe und falle. Wenn Wahlen, Wählern und Gewählten der Platz angewiesen wird, der ihnen gebührt, wird die Partei auch solchen Schlag nicht fühlen.

Ganz unannehmbar für jeden Sozialdemokraten ist die Bestimmung, daß die Fraktion das Absetzungsrecht dem Vorstande gegenüber besitzt, weil das, in Verbindung mit dem aus § 15 resultirenden Recht, Vakanzen im Parteivorstand zu besetzen, zu Unzuträglichkeiten mancher Art führen muß.

Alles in Allem: Die Fraktion, die ein dienendes Glied der Partei sein soll, kann niemals die oberste Kontrole derselben haben, umsoweniger, als die Meinungen über den positiven Nutzen der Reichstagsthätigkeit sehr schwanken. Der Kongreß wird neue Kontrolorgane schaffen müssen, und zwar kann diese Frage ernstester prinzipieller Natur keineswegs auf dem Wege der Majorisirung eines Theiles der Partei, sondern nur unter Zustimmung Aller ihre Lösung finden.

Gegen den Parteivorstand, wie ihn der Entwurf vorschlägt, ist nichts einzuwenden; nur § 13 Abs. 2, wonach die Gehälter der Parteibeamten von diesen selbst in Uebereinstimmung mit der Fraktion zu bestimmen sind, ist nach der Richtung hin, daß der Kongreß dies beschließt, zu ändern. Die Sozialdemokraten haben alle Ursache, ihre ganzen Kassenangelegenheiten im Lichte der vollsten Oeffentlichkeit zu verhandeln, — denn erstens handelt es sich um Arbeitergroschen, zweitens sind wir alle arm, und Heimlichkeit auf diesem Gebiete muß unbedingt auf eine schiefe Ebene führen. Besser ein wenig mehr Vorsicht, um dann weniger Nachtheile zu erleiden.

Bei der Zusammensetzung des Parteitages ist ebenfalls die Wahlkreisgeometrie zu verwerfen. Es geht keinesfalls an, daß unter Umständen die Stadt Berlin mit ihren 180,000 sozialdemokratischen Wählern durch 6 obskure bairische, schlesische oder pommersche Wahlkreise aufgewogen, resp. überstimmt wird. Die frühere Organisation bestimmte die Delegirten nach den in den einzelnen Orten vorhandenen zahlenden Parteimitgliedern. Das wäre auch jetzt wieder das Beste. Will man aber nicht auf zahlende, in Listen zu führende Genossen zurückkommen, so ist eine Vertretung der Wahlkreise nach der Zahl der bei der Wahl abgegebenen Stimmen das mindeste was man verlangen muß.

Käme noch zum Schluß die heikle Frage der Parteiorgane, deren prinzipielle Haltung nach § 14 der Parteivorstand zu kontrolliren hat. Nun sagt aber der ganze Organisationsentwurf nicht das Geringste davon, was Parteiorgane sind, er spricht nur einmal vom „offiziellen" Parteiorgan „Vorwärts". Sind Parteiorgane sämmtliche von Genossen redigirte Arbeiterblätter oder bestimmt vielleicht der Vorstand in Verbindung mit der Fraktion, welches Blatt als Parteiorgan anzusehen sei?

Auch diese Frage wird also der Kongreß erledigen müssen und die Genossen allerorts werden gut thun, diesen Punkt, gleich den anderen, in der kurzen Zeit bis zum Kongreß in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen.

Und da muß zu guterletzt noch auf den kurzen Termin der Kongreßeinberufung zurückgekommen werden. Die Wahlen zu demselben muß man sofort nach Ablauf des Sozialistengesetzes vornehmen und werden dieselben demnach noch unter dessen Eindrucke stehen. Im Interesse der Gesammtpartei liegt dies keineswegs. Ist die Partei in den letzten 12 Jahren nicht zerbrochen, sie wäre in den nächsten 3 Monaten auch nicht auseinander gefallen. Jedenfalls wäre eine öffentliche Diskussion verschiedener Fragen vor dem Kongresse der Partei von höchstem Nutzen gewesen. Wir sind keineswegs abgeneigt, zu glauben, daß der Kongreß am 12. Oktober nicht etwas Gutes schaffen werde, — einige Monate später wäre aber gewiß Besseres zu Stande gekommen.

Tagesgeschichte.

— **Sehr beherzigenswerthe Worte.** Genosse A. Steck in Bern, Redakteur des „Schweizerischen Sozialdemokrat" und Vorstandsmitglied der schweizerischen Arbeiterpartei, von dem auch die von uns abgedruckten Artikel „Die Bedeutung des Wortes Sozialdemokratie" herrühren, sagt in einer Polemik: „Man muß nicht meinen, es sei unter allen Umständen vom Uebel, wenn auch innerhalb einer und derselben Partei die Geister gelegentlich auf einander platzen. Die freie Kritik und die freie Diskussion schaden keiner rechten Partei; wo es bei einer Partei anders ist, da ist das ein Zeichen beginnenden inneren Zerfalles, den wir in der Vollkraft unserer Jugend und im Vollsaft unser hohen Prinzipien, denen die Zukunft gehört, wahrlich nicht zu fürchten haben. Es kann wohl in jeder Partei Leute geben, die meinen, alles hänge an gewissen Persönlichkeiten, in denen sich die Partei gleichsam verkörpere, und es ist das auch öfters wirklich der Fall bei überalt, sachlich inhaltlos und hohl gewordenen Parteien. Da kann man es erleben, daß die eifrigsten Parteianhänger eine beängstigende Stille und Ruhe, wie in einem Krankenzimmer, verlangen. Jeder unharmonische Ton erschreckt sie so, daß sie sofort besorgt nach der Stelle hineilen, wo der Ton sich hören ließ, und pst, pst rufen, dem Ruhestörer grimmige Gesichter schneiden und ihn wohl gar hinausbugsiren würden, wenn sie nicht dabei noch größere Ruhestörung befürchten müßten. So soll und so darf und so braucht es glücklicherweise in der schweizerischen Arbeiterpartei nicht zu sein. Fürchten wie da den Kampf der Geister, die freie Kritik, das laute und auch gelegentlich das scharfe Wort nicht, sondern lassen wir sie nur unbesorgt hin und wieder, hüben und drüben schalten und walten! Das steht besonders auch einer demokratischen Partei wohl an, und einer in sich sachlich berechtigten Partei schadet es nicht, sondern es fördert sie nur durch Abklärung der Meinungen, durch Anregung ihres geistigen Lebens, durch Erprobung ihres grundsätzlichen Gehaltes. Unser Programm steht fest: Seien wir in der That, nachdem in freier Diskussion das Richtige gefunden wurde und die Mehrheit entschieden hat, zu dessen Ausführung einig! Daneben aber walte das freie Wort, die unermüdliche Kritik, die stete Diskussion unter den Genossen über das, was für die Partei von Interesse ist. Einig im Ziel, einig in der Aktion, mannigfaltig aber und nach freier Ueberzeugung die Rede und Gegenrede in der Berathung unserer gemeinsamen Sache! Das ist unsere Meinung."

— **Ueber Streiks** schreibt das „Hamb. Echo" sehr richtig: „Es ist das die alte verschrobene Auffassung, daß die Streiks ein Ausfluß der Thätigkeit der Streikkomitees seien, während thatsächlich Letztere nur den Willen einer Gesammtheit von Arbeitern zur Ausführung bringen. Man verkennt das Wesen der heutigen Arbeiterbewegung ganz und gar; die „Führer", welche nach der Auffassung des Unternehmerthums, speziell von der Gewerkschaftsbewegung, die Schiebenden sind, sind in vielen, ja in den meisten Fällen die Geschobenen. Der Drang nach Besserung steigt mit elementarer Gewalt von unten herauf und treibt manchmal selbst da zu Vorgehen — gegen den Willen der „Führer" — wo dasselbe für klarsehende Augen von vornherein aussichtslos ist." — Wir haben diese Auffassung immer vertreten.

— **Politische Gefangene.** Wie wir aus einer Notiz des „Nordd. Volksblattes" ersehen, wird der wegen politischen Vergehen im Gefängniß befindliche sozialdemokratische Redakteur Fischer aus Bant mit Stuhlflechten beschäftigt. Wie unser Freund Wittner, der s. Z. als Redakteur des „Sächs. Wochenblattes" zeichnete, durch Herstellung von Tuchlatschen die Leisetreterei fördern mußte, so scheint es die norddeutsche Gefängnißverwaltung für rathsam gehalten zu haben, den Redakteur Fischer mit Vermehrung der Gelegenheiten zum „Sitzen" zu beschäftigen. Eine moderne Gefängnißverwaltung muß eben befähigt sein, sofort für die in ihre Hände gelangenden Sozialdemokraten eine passende Thätigkeit zu finden.

— **Ersatz für das Sozialistengesetz.** Aus Leipzig wird berichtet, daß sich die ländliche Polizei Sachsens ihre Versammlungs-Verbote sehr leicht macht. Es wird einfach geschrieben: die Versammlung wird hiermit auf Grund des § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes verboten. Dieser Paragraph lautet: „Versammlungen, deren Zweck es ist, Gesetzesübertretungen oder unsittliche Handlungen zu begehen, dazu aufzufordern, oder doch dazu geneigt machen, sind verboten." — Damit läßt sich natürlich durch die Polizeilogik alles Mögliche und Unmögliche rechtfertigen. Der Stadtrath in Löbau entwickelte kürzlich folgenden Gedankengang: Alles, was die Sozialdemokratie will, ist ungesetzlich und unsittlich; das ist notorisch — darum sind ihre Versammlungen zu verbieten, ohne Rücksicht auf die Tagesordnung. Daß ungesetzliche und unsittliche Handlungen der Zweck einer sozialdemokratischen Versammlung sind, weiß natürlich die allwissende Polizei immer im Voraus. Ist es denn nicht schon ungesetzlich und unsittlich, vom Versammlungsrecht überhaupt Gebrauch zu machen?

— **Sachsen** marschirt bekanntlich in allen gegen die Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen an der Spitze. Das zeigt sich auch in den Beschlüssen des Verbandstages der Waldenthaler Schneiderinnungen. Darnach will man in Verbindung mit ähnlichen Vereinigungen die Militärbehörden ersuchen, etwaigem Arbeiter-Mangel im Schneidergewerbe durch Beurlaubungen abzuhelfen. Damit würde insbesondere die Möglichkeit geboten, auch streikende Schneidergehilfen einfach durch Soldaten zu ersetzen. Welche Heuchelei, von Arbeitermangel zu reden, während allerorten über Arbeitslosigkeit geklagt wird! Schutz für die Meister, Unterdrückung für den Gesellen, der sich weigert, für einen Hungerloh-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18900810/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG